



BEITRITTSERKLÄRUNG/ANMELDUNG

Name (Eltern)		Name (Kind)	
Vorname		Vorname	
Straße		Geburtsdatum	
Wohnort		Klasse	
Mobil			
Festnetz			
E-Mail			
Mitgliedsbeitrag	jährlich 25,00 €		

Modulauswahl <small>(weitere Informationen zur Modulauswahl finden Sie im Formular Gebührenordnung)</small>			Tage/W.	Uhrzeit	Kosten/Monat	
			bis zu	von-bis		
<input type="checkbox"/>	Modul 1 Früh- und Vormittagsbetreuung		5	07:15-13:15h	45,00 €	ohne Mittagstisch
<input type="checkbox"/>	Modul 1.1 (JG 1+2) ohne Hausaufgaben		5	07:15-13:15h	150,00 €	inkl. Mittagstisch
<input type="checkbox"/>	Modul 1.2 (JG 3+4) ohne Hausaufgaben		5	07:15-13:45h	140,00 €	inkl. Mittagstisch
<input type="checkbox"/>	Modul 2 inkl. Hausaufgaben		2	07:15-15:00h	95,00 €	inkl. Mittagstisch
<input type="checkbox"/>	Modul 3 inkl. Hausaufgaben		4	07:15-15:00h	175,00 €	inkl. Mittagstisch
<input type="checkbox"/>	Modul 4 inkl. Hausaufgaben		5	07:15-15:00h	215,00 €	inkl. Mittagstisch
<input type="checkbox"/>	Modul 5 Spielzeit am Nachmittag		4	15:00-16:30h	30,00 €	

Betreuung ab	
---------------------	--

Hiermit ermächtige ich den Elternverein der Pfingstbachschule e.V. (Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000919071) widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mit der Lastschrift auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

Bank	
-------------	--

IBAN	
-------------	--

Kontoinhaber	
---------------------	--

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Beiträge und Vertragsbedingungen als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.

Datum, Unterschrift	
----------------------------	--

Satzung, Datenschutzerklärung und Vertragsbedingungen einsehbar unter www.elternverein-pfingstbachschule.de



Vertragsbedingungen für die Nutzung unseres Betreuungsangebotes

1. Die Betreuung in unserer Einrichtung ist nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Elternverein der Pfingstbachschule e.V. möglich.
2. Einen Betreuungsplatz erhalten nur Kinder, die Schüler der Pfingstbachschule sind **und** einen gültigen Nachweis zum Masernschutz vorgelegt haben. Die Aufnahme erfolgt nach der Reihe der Anmeldungseingänge. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Plätze. Dabei werden Geschwisterkinder bevorzugt berücksichtigt.
3. Die Aufsichtspflicht für die Kinder wird **erst** übernommen, **nachdem** sich **die Kinder** bei der dafür zuständigen Mitarbeiterin angemeldet haben. Betreuungskinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Endzeiten des gebuchten Moduls entlassen. Damit endet die Aufsichtspflicht der Betreuung. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen bzw. nach Schulschluss nicht einfinden, besteht für die Betreuung **keine** Aufsichtspflicht!
4. Wir kommunizieren in dringenden Fällen **ausschließlich** über die von den Mitgliedern angegebenen Kontaktdaten in unserem Verwaltungsportal. Die Mitglieder sind in der Pflicht, diese bei Bedarf zu aktualisieren, um die Erreichbarkeit jederzeit möglich zu machen.
5. Bei grobem Fehlverhalten eines Kindes ist der Verein berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
6. Die Gebühren werden zu Beginn eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Diese werden auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien für den vollen Monat fällig. Das Schuljahr, und somit der Abrechnungszeitraum beginnt unabhängig vom Zeitpunkt der Schulferien **immer zum 01.08.**, das Schulhalbjahr **zum 01.02.** eines Jahres.
7. Werden die Gebühren, sowohl für den Mittagstisch als auch die Betreuung **zwei Monate nicht** ordnungsgemäß bezahlt, so hat der Verein das Recht, den Betreuungsplatz mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.
8. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
9. Der Betreuungsvertrag kann **ausschließlich** zum Schulhalbjahres- bzw. Schuljahresende unter Einhaltung einer **zweimonatigen Frist** schriftlich gekündigt werden. Bei einem Schulwechsel kann gemäß aktueller Satzung von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden. Am Schuljahresende (31. Juli) der 4. Klasse endet der Vertrag automatisch.
- 8.1 Moduländerungen innerhalb des Betreuungsvertrages müssen unter Einhaltung einer **einmonatigen Frist** schriftlich zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres beantragt werden.
10. Zusätzliche Betreuungstage sind in Ausnahmefällen auf Anfrage ausschließlich bei der Gruppenleitung für € 15,- buchbar, z.B. der letzte Schultag vor den Ferien.
11. Für eigene Spielsachen, welche die Kinder in die Einrichtung mitbringen, sowie für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungsstücke, medizinische Hilfsmittel, Brillen, Zahnspangen sowie persönliche Gegenstände aller Art ist eine Haftung der Betreuung ausgeschlossen.
12. Elektronische Geräte jeglicher Art (z.B. Smartwatch, Smartphone) verbleiben während der Betreuungszeiten im Schulranzen.
13. Wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins in Print- und Onlinemedien sowie innerhalb der Einrichtung verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen.

Name des Kindes

Name des Vereinsmitglieds

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsmitglieds

Satzung, Datenschutzerklärung und Vertragsbedingungen einsehbar unter www.elternverein-pfingstbachschule.de